Publikation im Frutiger Amtsanzeiger Nr. 35 vom 25. August 2026

Kirchgemeinde Reichenbach
Änderung Verordnung zu Anhang I des Personalreglements (Erhöhung der Lagerbeiträge)

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Kirchgemeinderat Reichenbach an seiner Sitzung vom 5. August 2026 in der Verordnung zu Anhang I des Personalreglements die Ansätze der Lagerbegleitungen erhöht hat. Vorbehältlich allfälliger dagegen erhobener Beschwerden, tritt die Erhöhung am 01.09.2026 in Kraft. Die Unterlagen dazu können unter www.kirche-reichenbach.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen den Beschluss des Kirchgemeinderats kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde erhoben werden beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, 3714 Frutigen.
Namens des Kirchgemeinderats Reichenbach
die Verwalterin: B. von Känel